

# Teilnahmebedingungen des Tauschring Charlottenburg-Wilmersdorf

*Der Tauschring (TR) ist eine Selbsthilfeinitiative zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und der sozialen Ökonomie. Er ist ein selbstverwaltetes Projekt, das auf kooperativen Umgangsformen und transparenten Strukturen basiert. Der TR betreibt einen Infoservice, durch den die Mitglieder Waren, Wissen und Dienstleistungen zum gegenseitigem Nutzen profitfrei und zinsfrei austauschen können. Die folgenden Regeln sind die momentan geltenden Bedingungen. Sie können sich entsprechend den Erfahrungen verändern.*

## 1. Konten

Alle Teilnehmer erhalten ein persönliches Konto mit einem **Limit von 300 Talern jeweils für Soll und Haben**. Das Limit kann in besonderen Fällen nach Absprache mit dem Tauschring für einen begrenzten Zeitraum erweitert werden.

Wird das Konto ohne Absprache im Soll (Minus) überschritten, werden keine Abbuchungen mehr vorgenommen. Die zurückgehaltenen Buchungen werden erst dann nachgeholt, wenn dabei der Kontostand innerhalb des Limits bleibt. Wird das Konto ohne Absprache im Haben (Plus) überschritten, werden keine Gutschriften mehr vorgenommen. Die zurückgehaltenen Buchungen werden erst dann nachgeholt, wenn dabei der Kontostand innerhalb des Limits bleibt. Können die zurückgehaltenen Gutschriften nicht innerhalb von 4 Monaten gebucht werden, werden sie auf das Konto des Tauschringes umgeleitet. Verfügung über das Konto hat nur der/die Kontoinhaber/in.

Der Tauschring führt selbst Konten, auf die Gebühren in Talern eingehen und von denen die Arbeiten innerhalb des Tauschringes verrechnet werden.

### 1.1 Transparenz

Der Stand aller Konten und die Anzahl der darauf erfolgten Buchungen sind innerhalb des Tauschringes öffentlich. Das Taler-Konto ist der Tauschzeitung beigelegt. Die Euro-Konten können bei der verantwortlichen Person (siehe Zeitung) nachgefragt werden.

## 2. Kosten

**Der Mitgliedsbeitrag für ein Geschäftsjahr beträgt 18,- Euro**, welches am 1. September eines jeden Jahres beginnt. Neue Mitglieder, die vor diesem Termin eintreten, bezahlen anteilig bis zum Ende des Geschäftsjahres einen Monatsbeitrag von 1,5 Euro. Außerdem wird **einmalig eine Kautions von 10 Euro** erhoben, die zusammen mit dem 1. Jahresbeitrag zu bezahlen ist. Neue Mitglieder müssen vor dem ersten Tauschen den Einzahlungsbeleg vorlegen. Wird der Jahresbeitrag nicht spätestens nach 6 Monaten bezahlt wird die Mitgliedschaft automatisch gekündigt. **Es fallen Talergebühren an, die von allen Mitgliedern erhoben werden (der aktuelle Betrag ist im Büro zu erfragen).**

Damit der Tauschring durch niedrige Grundgebühren für alle Menschen offen ist, sind Spenden und Förderbeiträge erwünscht. Über die Einnahmen wird Rechenschaft abgelegt.

## 3. Buchungen

Alle Teilnehmer erhalten Vordrucke für Tauschmitteilungen, die sie nach einem Tausch dem Anbieter ausgefüllt - und von beiden unterschrieben - übergeben. Dieser reicht sie im Tauschring-Büro zum Verbuchen ein. **Tauschmitteilungen verfallen, wenn sie später als 4 Monate nach Ausstellung im Tauschring-Büro eingehen.** Zwischen den Tauschenden vereinbarte Euro-Anteile für Materialkosten o.ä. werden nicht über das Konto verbucht.

## 4. Haftung

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf Gegenleistung und können nicht in der Landeswährung oder einer sonstigen Währung eingefordert werden.

### 4.1 Haftung zwischen Teilnehmer und Tauschring

Bezüglich der Tauschvorgänge bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmern einerseits und dem Tauschring andererseits. Der Tauschring übernimmt keine Garantie für Wert oder Qualität der getauschten Waren und Dienstleistungen. Er arbeitet ausschließlich als Vermittlungsbüro.

### 4.2 Haftung der Teilnehmer untereinander

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den Tauschpartnern. Dazu gehört unter anderem das Aushandeln des Tauschpreises (**Richtwert: 20 Taler für 1 Stunde Arbeit; jede Art von Arbeit ist gleich viel Wert!**). Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. **Der TR empfiehlt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, da man bei Schäden haften muss!**

### 4.3 Konfliktregelung

Treten Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen tauschenden Mitgliedern auf, muss die „Schlichtungsstelle“ (siehe Zeitung) angerufen werden. Diese wird neutral nach einer Lösung suchen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 5. Austritt

Teilnehmer können jederzeit den Tauschring verlassen, wenn sie ihr Konto ausgleichen. Falls dies nicht durch den Austausch von Leistungen möglich ist, können eigene Guthaben auf andere Teilnehmer übertragen oder Schulden von anderen übernommen werden. Die Regelung ist Privatsache der Betroffenen. Ist es dem Teilnehmer in Ausnahmefällen nicht möglich, das Konto auf Null zu bringen, verfallen Kontostände im Plus. Bei Kontoständen im Minus werden gegenüber dem Tauschring Gebühren fällig.

## 6. Ausschluss

Teilnehmer können ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße nicht eingehalten oder anderweitig andere Teilnehmer schwerwiegend geschädigt haben. Entscheidungsgremium ist die Mitgliederversammlung.

## 7. Entscheidungsfindung

Das Entscheidungsgremium des Tauschringes ist die regelmäßige stattfindende Mitgliederversammlung, die Entscheidungsbefugnisse und Aufgaben an Arbeitsgruppen delegieren kann.